

- 48 Engels an Marx, 4. September 1864. In: MEW, Bd. 30, S. 429.
- 49 Marx an Engels, 7. September 1864. In: MEW, Bd. 30, S. 432.
- 50 Siehe z. B. Heinz Hümmeler: Opposition gegen Lassalle, Berlin 1963, S. 45. – Shlomo Na'aman: Lassalle, S. 555/556. – Hans Jürgen Friederici: Ferdinand Lassalle, S. 132/133, 141. Dabei stützen sie sich hauptsächlich auf die Zeugenschaft eines Teilnehmers dieser Gespräche, von Julius Vahlteich (siehe dazu Julius Vahlteich: Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin–Bonn 1978, S. 22. – Julius Vahlteich: Das Leipziger Zentralkomitee und Ferdinand Lassalle. In: Die Gründung der Deutschen Sozialdemokratie. Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903, Leipzig 1903, S. 21).
- 51 [Zit. in:] Bernhard Becker: Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's, Braunschweig 1875, S. 18.
- 52 Die Konstituierung der Deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Darstellung und Dokumentation von Shloma Na'aman, unter Mitwirkung von Hans-Peter Harstick, Assen 1975, S. 384.
- 53 Siehe ebenda, S. 838. – Bei Lassalle findet sich dieser Gedanke im „Offenen Antwortschreiben“ (siehe Ferdinand Lassalle. Reden und Schriften. Hrsg. von Friedrich Jenaczek, München 1970, S. 178–180).
- 54 Siehe Die Konstituierung der Deutschen Arbeiterbewegung 1862/63, S. 836/837.
- 55 Ebenda, S. 396/397.
- 56 Ferdinand Lassalle an Johann Karl Rodbertus, 22. April 1863. In: Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von Gustav Mayer, Bd. 6, Stuttgart–Berlin 1925, S. 325.
- 57 Ebenda.
- 58 Ferdinand Lassalle an Johann Karl Rodbertus, 28. April 1863. In: Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften, Bd. 6, S. 329.
- 59 Siehe Karl Marx/Friedrich Engels: Erklärung. In: MEW, Bd. 16, S. 79.
- 60 Marx an Engels, 13. Februar 1865. In: MEW, Bd. 31, S. 71.

Ein neues Engels-Dokument?

Während der Arbeit am wissenschaftlichen Apparat für den MEGA-Band III/10 wurde auch nach Materialien gesucht, die zu Marx' Vorbereitung auf den Prozeß gegen die Berliner „National-Zeitung“ gehören. Sie hatte im Januar 1860 in zwei Leitartikeln den Inhalt des Buches „Mein Prozeß gegen die Allgemeine Zeitung“ von Karl Vogt, Genf 1859, wiedergegeben, das zum Zwecke der Verleumdung von Marx und dessen Kampfgefährten im Bund der Kommunisten geschrieben worden war. Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den angestrebten Prozeß zu lenken, wandten sich Marx und Engels an verschiedene Blätter. Von einem dieser Versuche soll hier berichtet werden.

Nachdem Marx aus einem Brief seines Anwalts, des Justizrats Weber, erfahren hatte, daß die Klage gegen den Redakteur der „National-Zeitung“, Friedrich Zabel, vom Staatsanwalt abgelehnt worden war, wandte er sich am 24. April 1860 mit der Bitte an Engels, darüber ein paar Zeilen für die Hamburger „Reform“ zu verfassen, und teilte gleichzeitig mit, daß er selbst „deswegen auch an Siebel“ schreiben werde. Zwei Wochen später antwortete Engels: „Die Geschichte an die ‚Reform‘ hat Heckscher gleich besorgt, mit welchem Erfolg, weiß ich noch nicht [...]. Inzwischen hat Siebel es in die ‚M[ittel]rh[einische] Z[eitung]g‘ gebracht.“²

Wer waren die Personen, deren Vermittlerrolle Engels hier ansprach? Martin Heckscher, ein deutscher Arzt, der in Manchester wohnte und Engels behandelte, war auch mit Marx bekannt. Er teilte die politischen Ansichten von beiden zwar nicht, unterstützte jedoch die Zeitung „Das Volk“ materiell, als Marx deren Redaktion leitete. Marx bezog sich ausdrücklich auch auf Heckscher, als er über ihre unterschiedlichen Standpunkte schrieb; „alle hielten es aber höchst zeitgemäß, den bonapartistischen Umtrieben in der Emigration (und dies war der Hauptzweck des ‚Volk‘) entgegenzutreten“³. Heckscher arbeitete mit der „Reform“ zusammen und übersandte ihrer Redaktion von Zeit zu Zeit Mitteilungen zu verschiedenen Themen. Die Verbindung zur „Mittelrheinischen Zeitung“ wurde über Carl Siebel gehalten, einen entfernten Verwandten von Engels.

In den vorhandenen Ausgaben des Briefwechsels von Marx und Engels werden keine weiterführenden Informationen zum oben zitierten Brief von Engels gegeben.⁴ Leider sind auch die kurzen Mitteilungen an die Zeitungen nicht überliefert. Jedoch enthalten „Die Reform“ Nummer 55 vom 7. Mai 1860 und die „Mittelrheinische Zeitung“ Nummer 104 vom 2. Mai 1860 zwei dem Inhalt nach gleiche und vom Aufbau her ähnliche anonyme Notizen

über den Prozeß gegen die „National-Zeitung“. Läßt sich daraus schließen, daß Marx seine Absicht von Ende April nicht realisierte und Engels an beide Zeitungen schrieb? Gibt es also Grund zu der Annahme, daß beide Meldungen auf einem von Engels verfaßten Text basieren?

Vergleichen wir den Wortlaut:

„Die Reform“

„Dr. Karl Marx in London erklärte, wie man sich erinnern wird, im Anfang dieses Jahres in mehreren deutschen Blättern, daß er die Berliner National-Zeitung wegen zweier Leitartikel anklagen werde, in welchen dies Blatt die in dem Vogt'schen Pamphlet gegen ihn vorgebrachten Behauptungen abgedruckt und amplifiziert hatte.

Der Rechtsanwalt des Hrn. Marx hat zuerst die Criminalanklage gegen Hrn. Dr. Zabel erhoben, vom Staatsanwalt jedoch den Bescheid erhalten, daß ‚kein öffentliches Interesse vorliege‘ diese Sache von Staatswegen zu verfolgen.

Gegen diese Entscheidung ist an den Ober-Staatsanwalt appelliert, zu gleicher Zeit aber auch die Civilklage beim Civilgericht eingeleitet worden.

Es wird sich demnächst nun wohl entscheiden, ob dieser Prozeß, der durch seine Enthüllungen über das Treiben des mit dem Bonapartismus alliirten Bruchtheils der deutschen Emigration sehr interessant zu werden verspricht, vor dem Criminal- oder Civil-Gericht zu Berlin verhandelt werden wird.“⁵

Eine vergleichende Analyse beider Texte ergibt folgendes: 1. Jede Mitteilung besteht aus 4 Sätzen. 2. Inhaltlich stimmen die einzelnen Sätze im wesentlichen überein – verändert ist lediglich die Reihenfolge der Wörter, einzelne Satztheile wurden durch synonyme Wendungen ersetzt. 3. Es werden ähnliche Verben, Substantive und grammatikalische Konstruktionen verwendet.

„Mittelrheinische Zeitung“

„Berlin. 26. April. Man erinnert sich, [daß] Karl Marx vor einigen Monaten in den [Zeitungen] anzeigte, daß er gegen die Berliner ‚National [Zeitung]‘ eine Verläumdungsklage wegen zweier Leitartikel [zugän]gig machen werde, welche Auszüge der Vogt[schen] Broschüre gegen die ‚Augsb. Allgem. Zeitung‘ [enthal]ten.

Wir können jetzt mittheilen, daß der Rechtsanwalt des Herrn Marx die Criminalanklage anhängig gemacht, das öffentliche Ministerium dagegen erklärt hat, daß kein öffentliches Interesse vorliege, welches es zum Einschreiten veranlassen könne. Gegen diese Abweisung hat Marx beim Oberstaatsanwalt Beschwerde erhoben, zugleich aber auch die Injurienklage beim Civilgericht angemeldet.

Es wird sich nun bald entscheiden, ob dieser interessante Prozeß der eine causes célèbre zu werden verspricht und bei dem allerhand Enthüllungen zu erwarten stehen, vor dem Civil- oder dem Criminalgericht verhandelt werden wird.“⁶

Die genannten Merkmale berechtigen zu der Annahme, daß es sich um zwei Varianten eines Textes ein und desselben Autors handelt. Daß sich das dargebotene, sinngemäß übereinstimmende Material dennoch der Form nach unterscheidet, spricht dafür, daß der Text der Notizen von jemandem, vielleicht dem Redakteur, redigiert worden ist.

Welcher Beitrag kommt nun dem Original am nächsten? Bei aller Ähnlichkeit gibt es trotzdem einen wesentlichen Unterschied. Die in der „Reform“ publizierte Notiz enthält eine Stelle, die in der „Mittelrheinischen Zeitung“ nicht wiedergegeben wurde: „[...] ob dieser Prozeß, der durch seine Enthüllungen über das Treiben des mit dem Bonapartismus alliirten Bruchtheils der deutschen Emigration sehr interessant zu werden verspricht“. Höchstwahrscheinlich ist die Passage, in der eine der Aufgaben des angestrebten Prozesses formuliert wird, von der gemäßigt-liberalen „Mittelrheinischen Zeitung“ aus dem Text gestrichen worden. Die Annahme, Engels könne zwei verschiedene Fassungen geschickt haben, halten wir für unbegründet. Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb er auf Marx' Bitte die Notiz und sandte sie über Heckscher und Siebel an die beiden Zeitungen.

Am 22. Mai brachte die „Mittelrheinische Zeitung“ bezugnehmend auf die erste eine weitere Mitteilung über den Prozeß. Sie lautet: „Berlin, 19. Mai. Ich berichtete Ihnen kürzlich, daß die Klage des Dr. Marx gegen die ‚Berliner National-Zeitung‘ vom Staatsanwalt abgewiesen worden sei, weil kein öffentliches Interesse die Verfolgung des Angeklagten rechtfertige; Dr. Marx appellirte und ist nun auch vom Oberstaatsanwalt abschlägig beschieden worden. So kommt der allerdings wichtige Fall dann vor dem Civilgerichte in Berlin zur Entscheidung.“ Der Verfasser war möglicherweise Siebel, der diesmal also nicht nur als Vermittler fungierte. Marx hatte ihn am 15. Mai gebeten, eine Mitteilung über die Ablehnung der von Weber eingereichten Appellation durch den Oberstaatsanwalt beim preußischen Königlichen Kammergericht Schwarck zu verfassen.⁷ Auffällig ist, daß die beiden Notizen in der „Mittelrheinischen Zeitung“ vom 2. und vom 22. Mai das gleiche Korrespondentenkennzeichen tragen, die vom 2. Mai ist zusätzlich mit einem Sternchen versehen, was durchaus für eine Koautorenschaft oder eine Korrespondentenkorrektur des Originaltextes sprechen kann. Zieht man dabei die gemäßigt-liberale Ausrichtung der „Mittelrheinischen Zeitung“ und den bürgerlich-demokratischen Charakter der „Reform“ in Betracht, liegt die Annahme nahe, daß der Wortlaut der „Reform“ vom 7. Mai eher dem Engelschen Originaltext entspricht.

Am 26. Juni 1860 wandte sich Marx erneut mit der Bitte an Engels, über Heckscher eine Mitteilung in „Die Reform“ zu bringen, da am 8. Juni die Ablehnung der Marx'schen Klage durch das Berliner Königliche Gericht erfolgt war. Vielleicht sollte diese Notiz inhaltlich etwas anders nuanciert sein, als nur über die Schwierigkeiten bei der Prozeßvorbereitung zu berichten, denn Marx sah es als ihre Aufgabe an, daß „wenigstens das preußische Verfahren öffentlich bekannt werden“⁸ muß.

Schon am nächsten Tag antwortete Engels, daß er beabsichtige, über Siebel und Heckscher „Die Reform“ und die „Mittelrheinische Zeitung“ mit Material zu versorgen.⁹ Über das Schicksal dieser Notizen ist bis heute nichts bekannt; sie konnten in den erwähnten Zeitungen nicht ermittelt werden.

Welche Bedeutung Marx und Engels der Information der breiten Öffentlichkeit über den angestrebten Prozeß und die Gründe seines Scheiterns beimaßen, geht vor allem aus dem entsprechenden Kapitel im Pamphlet „Herr Vogt“ hervor.¹⁰ Außerdem beabsichtigte Marx, zu diesem Thema eine Broschüre für das englische Publikum mit dem Titel „On Prussian Justice“ zu schreiben,¹¹ was er aber nicht verwirklichte, und er bat Engels Anfang Dezember, darüber einen Artikel für die „New-York Tribune“ zu verfassen,¹² über dessen Verbleib leider nichts bekannt ist.

Die in der „Reform“ veröffentlichte Notiz lenkt unser Augenmerk auf einen weiteren Aspekt des nicht stattgefundenen Prozesses gegen die „National-Zeitung“ – auf seine antibonapartistische Ausrichtung, von der im oben angeführten Text direkt die Rede ist.

Karl Vogts Aktionen zur Unterstützung der innenpolitischen Tätigkeit des napoleonischen Frankreich wurden zweifellos mit Interesse betrachtet. Seine Entlarvung als bonapartistischer Agent in der Zeitung „Das Volk“ versetzte nicht nur der persönlichen Autorität Vogts einen Schlag, sondern deckte auch die Manipulationen Napoleons III. mit der öffentlichen Meinung auf. Das war einer der Gründe, warum Vogt mit seiner Broschüre „Mein Prozeß gegen die Allgemeine Zeitung“ das Ziel verfolgte, Marx und seine Anhänger in Verruf zu bringen. „Die Attacke des letztern [Vogt] gegen mich – er sucht mich offenbar als einen unbedeutenden bürgerlich schuftigen Lump darzustellen – (dies geht aus allem, was ich bisher vom Hörensagen weiß, hervor) soll der grand coup der bürgerlichen Vulgärdemokratie – zugleich des russisch-bonapartistischen Gesindels gegen die ganze Partei sein“¹³, schätzte Marx ein. Daher verband sich für Marx, Engels und ihre Kampfgefährten die Aufgabe, die Ehre der Partei zu verteidigen, eng mit der Entlarvung der Taktik und Politik des Bonapartismus sowie seiner absichtlichen oder auch unwillkürlichen Unterstützung durch einen bestimmten Teil der kleinbürgerlichen Emigration.

Das Verzeichnis der verwendeten Siglen befindet sich auf den Seiten 361–365.

1 Marx an Engels, 24. April 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 49.

2 Engels an Marx, 7. Mai 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 52.

3 Marx an Justizrat Weber, 24. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 474.

4 Siehe dazu MÖC², T. 30, c. 42. – MEW, Bd. 30, S. 52. – MECW, vol. 41, p. 134. – Siehe auch Die Auseinandersetzung von Marx mit Karl Vogt. In: MEGA² I/18, S. 674, wo nur die Anregung aus Marx' Brief an Engels vom 24. April 1860 angeführt wird.

5 Die Reform (Hamburg), 7. Mai 1860.

6 Mittelrheinische Zeitung (Wiesbaden), 2. Mai 1860.

7 Siehe Marx an Carl Siebel, 15. Mai 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 677.

8 Marx an Engels, 26. Juni 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 71.

9 Siehe Engels an Marx, 27. Juni 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 73.

10 Siehe Karl Marx: Herr Vogt. In: MEGA² I/18, S. 269–305. (MEW, Bd. 14, S. 614–649.)

11 Siehe Marx an Engels, 25. Oktober 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 107.

12 Siehe Marx an Engels, 5., 12. Dezember 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 121, 125.

13 Marx an Engels, 3. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 22.